

MICHAEL STUBBE, Halle/Saale

Globale Entwicklung und internationale Abstimmung in Schutz und Nutzung biologischer Ressourcen

**Sehr geehrte Tagungsteilnehmer,
sehr geehrte Herren Präsidenten und Vizepräsidenten,
werte Gäste des In- und Auslandes!**

Ein für alle sichtbares Zeichen der Entwicklung unserer Staatengemeinschaft war am 1. Mai 2004 die Erweiterung der Europäischen Union durch 10 neue Mitgliedsländer.

In der Verständigung des länderübergreifenden Arten- und Biotopschutzes kommt nicht nur ständig wachsende Bedeutung in Folge anthropogenen Druckes zu, wir sollten andererseits davon ausgehen, dass eine Harmonisierung der europäischen Gesetzgebung Potentiale freisetzt, die dem Erhalt von Biodiversität zu Gute kommen.

Mit dem Internationalen Symposium „Wildtiere im Grenzbereich zwischen Schutz und Nutzung“ wollen wir hier in Chorin vom 16.-19. Juni 2005 das 175-jährige Jubiläum der forstwissenschaftlichen Einrichtungen von Eberswalde begleiten.

Bereits vor 25 Jahren trugen wir mit einem europäischen Fuchssymposium zur Würdigung und Traditionspflege der bedeutenden Forststadt und forstwissenschaftlichen Forschungs- und Ausbildungseinrichtungen von Eberswalde bei. Die Ergebnisse wurden im Band 12 unseres Journals „Beiträge zur Jagd- und Wildforschung“ niedergelegt.

Mit den neuen EU-Staaten ist das europäische Haus nicht nur größer, sondern in seiner Naturausstattung auch reicher geworden. Neue Aufgaben, so auf den Sektoren der Wildbewirtschaftung und des Naturschutzes, bedürfen einer Verständigung, Abstimmung und zukunftsorientierten Diskussion im Bereich von Schutz und Nutzung unserer gemeinsamen Naturressourcen. Hierzu wollen wir einen Beitrag leisten.

Ich heiße Sie im Namen der Veranstalter, der Gesellschaft für Wildtier- und Jagdforschung, der Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft, des Landesjagdverbandes Brandenburg und des Deutschen Jagdschutz-Verbandes herzlich willkommen. Neben Kollegen aus den Ländern der Europäischen Union begrüßen wir ganz besonders Gäste aus der Türkei, aus Bulgarien und der Mongolei, zu denen uns seit langem enge fachliche Kontakte verbinden.

Wir haben im Vorfeld dieses Symposiums alle Jagdverbände bzw. die zuständigen Ministerien der neuen EU-Länder angeschrieben, um Experten einzuladen, die zu den nationalen Problemen von Wildtieren im Grenzbereich von Schutz und Nutzung etwas aussagen können.

Da uns die finanzielle Förderung durch ein passgerechtes EU-Programm mit sehr aufwendigen Antragsformularen leider versagt blieb, war die Reaktion aus dem benachbarten Ausland eher bescheiden. Umso mehr freuen wir uns über die beträchtliche Anzahl von Gästen aus dem europäischen Haus, aus Österreich, Lettland, Polen, Luxemburg, Ungarn, Tschechien, der Slowakei und den deutschen Bundesländern.

Aufgabe der Jagdgesetzgebung war und ist es in zunehmendem Maße progressive Naturschutzpolitik zu schreiben. KIRK (1968) formulierte: „So paradox es klingen mag, eine sinnvolle wirtschaftliche Nutzung der Wildtiere ist auf die Dauer gesehen wohl in den meisten Gebieten die einzig sichere Möglichkeit der Arterhaltung auch außerhalb von Nationalparks und ähnlicher Schutzgebiete“.

Es gibt aus den letzten 100 Jahren für Deutschland bis auf den Alpensteinbock keinen belegten Fall, dass durch Jagd in oder außerhalb von Schutzgebieten eine Tierart in ihrem Bestand bedroht oder ausgerottet wurde. Auch der Alpensteinbock wurde in den 30-er Jahren des letzten Jahrhunderts im deutschen Alpenbereich wieder heimisch.

Die sich vor allem im Mittelalter heraus formenden Jagdregalien des Adels und der Landesherren sorgten für die Erhaltung der nutzbaren Jagdtierfauna, weniger für die Erhaltung wehrhafter oder konkurrierender Raubsäugetiere. Somit ist es lange vor der Formierung einer Naturschutzbewegung den Jagdinteressen von geistlichen und weltlichen Landesfürsten zu verdanken, dass Wildtiere erhalten blieben. Es sind Grundsätze, die auf populationsökologischer Grundlage bis in unsere Tage auf wildbiologischem Gebiet fortgeschrieben und wissenschaftlich untermauert wurden und heute die Leitsätze moderner Wildbewirtschaftung im Rahmen der Jagdgesetzgebung darstellen.

Es kann nur das abgeschöpft werden, was die Reproduktion einer Art hergibt und den Bestand der Art durch jagdliche Eingriffe nicht gefährdet. Jagd sollte immer mit Nutzung verbunden sein!

Der internationale Artenschutz, der jagdbare Arten voll einschließt, hat einen langen Marsch hinter sich. Lassen Sie mich diesen Weg in der Chronologie kurz umreißen. Die wohl erste internationale Vereinbarung basierte auf dem

deutschen Reichsvogelschutzgesetz von 1888 als in Paris 1902 eine internationale Konvention zum „Schutz der für die Landwirtschaft nützlichen Vogelarten“ verabschiedet wurde.

1911 kam es zwischen den Anliegerstaaten des Nordpazifik zu einer ersten internationalen Vereinbarung zum Schutz des Nördlichen Seebären (*Callorhinus ursinus*), womit Artenschutz und Nutzung einen tragfähigen Kompromiss schlossen.

Auf internationalem Parkett ist hervorzuheben, dass bereits im Mai 1900 die Kolonialmächte Deutschland und Großbritannien zu einer ersten Konferenz zum Schutz jagdbarer Wildarten Afrikas nach London einluden. Zu einer ersten Vereinbarung kam es jedoch erst nach einer erneuten Londoner Konferenz 1933, welche die „International London Convention for the Protection of African Flora and Fauna“ verabschiedete, die am 14.01.1936 in Kraft trat. Erstmals wurde für einen Erdteil ein globales Schutzrecht verbrieft. Es wurden „Schutzgebiete“ (wichtige Nationalparke) ausgeschieden, verbesserte Festlegungen zum Jagd- und Wildschutz getroffen sowie eine Kategorie von Tierarten mit Vollschutz, eine andere mit Teilschutz, festgelegt. KIRK (1968) hat diese Historie sorgfältig zusammengestellt.

1949 wurde in Washington das Fischereiabkommen für den Nordatlantik abgeschlossen, das auch die Limitierung der Verfolgung von Sattelrobbe (*Phoca groenlandica*) und Klappmütze (*Cystophora cristata*) einschloss.

In den Dezennien zwischen 1940 und 1970 erlangten fünf Konventionen internationale Bedeutung (STUBBE 1996). Diese betrafen 1940 „The Convention on Nature Protection and Wildlife Preservation in the Western Hemisphere“ (Washington), die „Internationale Konvention zur Begrenzung des Walfanges“ (Washington 1946), die „Interim Convention on the Conservation of North Pacific Fur Seals“ (Washington 1957), den „Antarktisvertrag“ (Washington 1959) und die „Afrika-Konvention zum Schutz von Natur- und Naturressourcen“ (Algier 1968).

In den 70-er Jahren folgten sechs internationale Vereinbarungen, unter ihnen die Ramsarkonvention zum Schutz international bedeutsamer Feuchtgebiete 1971, die Konvention zum Schutz der Eisbären (London 1972),

die Konvention zum Schutz des Weltkultur- und Naturerbes (Paris 1972), die Washingtoner Convention (CITES von 1973) zum Schutz der durch den internationalen Handel bedrohten Tier- und Pflanzenarten, die Bonner Konvention zum Schutz migrierender Tierarten 1979 und die Berner Konvention zum Schutz der europäischen Wildtiere und ihrer natürlichen Habitate 1979. 1979 erlangte die EU Birds Directive (79/409/EEC) tiefgreifende Bedeutung für den europäischen Vogelschutz.

In den 80-er Jahren sind es bereits 10 internationale Abkommen, welche die wachsende Sorge um den Erhalt von Natur und Biodiversität beinhalten. 1980 kommt es in Canberra zum Abschluss der Konvention zum Schutz der antarktischen marin lebenden Ressourcen. 1982 wird in Khartoum ein „Protocol Agreement on the Conservation of Common Natural Resources“ abgeschlossen. Eine vergleichbare Zielstellung hatte 1981 ein in Genf verfasstes Protokoll zu den „Mediterranean Specially Protected Areas“. Im gleichen Jahr wurde in Brüssel die Benelux-Convention über Natur- und Landschaftsschutz verabschiedet. 1983 ist der Blick erneut auf Afrika gerichtet, als in Libreville die Übereinkunft zu Kooperation und Konsultation zum Schutz der Wildtierfauna zwischen den zentralafrikanischen Staaten beschlossen wird. 1985 kommt es in Nairobi zum Abschluss eines Protokolls, das dem Schutz von Lebensräumen wildlebender Tiere und Pflanzen in der ostafrikanischen Region beinhaltet und im gleichen Jahr in Kuala Lumpur zur Übereinkunft der asiatischen Staaten zum Schutz von Natur und Naturressourcen. 1986 wird in Straßburg die Europäische Konvention zum Schutz der Wirbeltiere vor experimentellem und wissenschaftlichem Missbrauch entworfen. Im gleichen Jahr traf man sich in Mouméa, um die Konvention zum Schutz der Naturressourcen und Umwelt der Südpazifikregion zu beschließen. Als letzte wichtige internationale Vereinbarung wurde 1989 das Protokoll für Schutz- und Management der geschützten marinen und Küstenlebensräumen des Südostpazifiks in Paipa/Kolumbien verfasst.

Aus den 90-er Jahren sollen acht internationale bedeutsame Vereinbarungen zitiert werden. 1990 erfolgte in Kingston eine Zusammenkunft, die ein Protokoll beschloss, das

den Schutz spezieller Schutzgebiete und ihrer Fauna sowie den Schutz und die Entwicklung der marinen Umwelt in der karibischen Region zum Ziel erklärte. 1990 wurde in Bonn eine Übereinkunft zum Schutz der Robben im Wattenmeer abgeschlossen. In Salzburg kam es 1991 zur Unterzeichnung der Alpenkonvention und in London zum Agreement des Fledermausschutzes in Europa. 1992 sind es vier bedeutsame Ereignisse, die der Erwähnung bedürfen. Es ist die in New York verhandelte Übereinkunft zum Schutz der Kleinwale in der Nord- und Ostsee, die in Managua entworfene Konvention zum Schutz der Biodiversität und wertvoller Wildnisgebiete in Zentralamerika sowie die UN-Konvention von Rio de Janeiro zur Biodiversität. Im europäischen Kontext in Bezug zu unserem Symposium muss die Fauna-Flora-Habitat-Direktive (92/43/EEC) besonders hervorgehoben werden, da sie verbindliches Recht für unsere Staatengemeinschaft darstellt. Tangiert werden die im weitesten Sinne erwähnten Biodiversitäts-Schutz-Konventionen durch die „Climate Change Convention“ (New York 1992), die „UN Convention to Combat Desertification“ (Paris 1994) und die „European Landscape Convention“ (Florenz 2000).

Meine Damen und Herren! Diese stichpunktartige Zusammenstellung soll Ihnen zeigen, in welche Verhaltensnormen und Zwänge sich die evolutive Schiene von Biodiversität und menschlicher Evolution im weitesten Sinne bewegt und welcher wissenschaftliche Vorlauf auf vielen Sektoren erforderlich ist, dem wir uns verpflichtet fühlen. Zu den internationalen Herausforderungen der Wildtier- und Naturschutzforschung gehört die schwerpunktmäßige Vernetzung populationsökologischer und populationsgenetischer, einschließlich soziobiologischer Fragen (NEUHÄUSER, STUBBE, SCHUH 1990) sowie die Rückkopplung zum sozio-ökonomischen Verhalten des Menschen, welches die Prüfung der Umsetzbarkeit von Erkenntnissen in naturschutzstrategisches und politisches Handeln berücksichtigen muss (MADER 1987).

Auch in diesem Sinne sind wir sehr erwartungsvoll auf die Ergebnisse unseres Symposiums. Ich wünsche allen Gewinn und fruchtbare Diskussionen.

Literatur

- KIRK, G. (1968): Säugetierschutz.- Stuttgart.
- MADER, H.-J. (1987): Gedanken zum Selbstverständnis der Naturschutzforschung. – *Natur und Landschaft* **62** (10): 418-420.
- NEUHÄUSER, P.; STUBBE, M.; SCHUH, J. (1990): Verhaltensbiologische und soziologische Aspekte der Populationsdynamik von Großsäugern. – *Hercynia N.F.* **27**: 101-126.
- STUBBE, M. (1996): Säugetierschutz gestern, heute, morgen – Erfolge, Fehlschläge, Perspektiven zur Erhaltung von Biodiversität. – *Tiere im Konflikt* **4/1996**, Halle (Saale).

Anschrift des Verfassers:

Prof. Dr. MICHAEL STUBBE
Gesellschaft für Wildtier- und Jagdforschung
Domplatz 4
D-06108 Halle

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Beiträge zur Jagd- und Wildforschung](#)

Jahr/Year: 2005

Band/Volume: [30](#)

Autor(en)/Author(s): Stubbe Michael

Artikel/Article: [Globale Entwicklung und internationale Abstimmung in Schutz und Nutzung biologischer Ressourcen 9-12](#)